

**STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN**

Eing.: 15. Sep. 2022

z. Bearb. an

11.9.22

Stadtverwaltung Ribnitz- Damgarten
z.H. Herrn Werth
Markt 1

nachrichtlich: Landkreis Vorpommern- Rügen
z.H. Herrn Lender
Carl- Heydemann- Weg 67

18311 Ribnitz- Damgarten

18437 Stralsund

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan in der Gemeinde Borg zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, B- Plan Nr. 112

Sehr geehrter Herr Werth,

hiermit möchten wir als Anwohner zum Flächennutzungsplan und zur Aufstellung des B- Planes Nr. 112 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Ribnitz- Damgarten, OT Borg Stellung nehmen.

Wie bereits persönlich bekundet, sind wir grundsätzlich mit der Errichtung der o.g. Anlage neben unserem Wohngrundstück einverstanden. Ursprünglich lag unser Grundstück mitten im Planungsgebiet und war laut den ersten Überlegungen von der Photovoltaikanlage vollständig „umzingelt“. Das wäre in unserem Dorf ein besonderer Einzelfall und überschreitet unserer Auffassung nach ein erträgliches Maß.

Im Gespräch mit Herrn Schneider vom Gut Klockenhagen wurde jedoch für beide Seiten deutlich, dass dies für uns unzumutbar ist. Übereinkommen wurde dahingehend erzielt, dass eine Bebauung an zwei Grundstücksseiten mit entsprechenden Abständen zu unserem Grundstück akzeptabel ist. Konkret soll die Süd- und die Westseite unseres Grundstückes von Solarflächen frei bleiben. Es wäre unser Wunsch, dass diese Flächen dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden. Damit würde das angrenzende Ökokonto der Agrargenossenschaft Bartelshagen durch die Fläche des Gutes Klockenhagen vergrößert und somit für den Naturschutz weiter aufgewertet werden.

Der entsprechend veränderte Planungsentwurf vom 29.8.22 wurde uns von Herrn Schneider übermittelt. Damit konnten unsere ersten Befürchtungen hinsichtlich erheblicher psychischer Beeinträchtigungen durch einen vollständigen Einschluss unseres Grundstückes mit einer 3- 4 m hohen Industrieanlage minimiert werden.

In dem persönlichen Gespräch haben Herr Schneider vom Gut Klockenhagen uns gegenüber Verständnis für Abstandsregelungen zu unseren Grundstück geäußert und auch Herr Wolff vom Energiepark Linstow GmbH hat erforderliche Anpassungen in Bezug auf unser Wohngrundstück in Aussicht gestellt.

Grundsätzlich erachten wir an der Nordseite unseres Grundstücks, im Vorentwurf vom 26.8.22 mit SO PV 3 gekennzeichnet, einen Abstand von mindestens 15 m ab der Gehölzpflanzung an der Zuwegung für unerlässlich. Zur Minimierung der Verspiegelung unseres Grundstückes, zur Verhinderung von elektromagnetischer Strahlung und zur Verminderung von Bodenerosionen aufgrund des kargen Bodens unter den Paneelen und auch eventueller weiterer gesundheitlicher Risiken, die derzeit noch Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen sind, halten wir die Bepflanzung dieses Bodenstreifens für sehr bedeutsam.

Weiterhin sollte eine Blendwirkung der Module auf unser Grundstück vermieden werden. Dies kann bei Verwendung blendarmer Module und der Berücksichtigung des Reflexionswinkels gewährleistet werden. Auch bitten wir - um unser Grundstück auch tagsüber ohne Lärmbelästigung nutzen zu können - dass die Wechselrichter nicht in die o.g. Abständen integriert werden und die Trafostationen in ausreichendem Abstand zu den Wohnhäusern geplant werden.

Darüber hinaus wünschen wir uns eine 3 m breite Heckenbepflanzung vor der Einzäunung des Solarparkes, insbesondere um unser Grundstück, einschließlich der gesamten Zuwegung zu den Wohngrundstücken. Wir wünschen uns die Höhe der Anlagen auf ca. 3 m zu begrenzen.

Außerdem fordern wir, dass die Fläche unter den Paneelen weiterhin ökologisch, ohne den Einsatz von Pestiziden, bewirtschaftet werden.
Falls vorgesehen, sollte auf eine nächtliche Beleuchtung in Wohngrundstücksnähe verzichtet werden.

In dem Gespräch mit Herrn Schneider und Herrn Wolff am 19.8.22 wurden alle o.g. Modifizierungen angesprochen. Einzelheiten können Gegenstand weiterer Diskussionen sein.

Wir bitten Sie darüber hinaus, bereits in der Planungsphase des B- Planes 112 eine Nachnutzung des Gebietes der Photovoltaikanlage durch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung festzuschreiben. Damit könnte der durch die Errichtung der Photovoltaikanlage neben unserem Wohngrundstück einhergehende Wertverlust bei einem möglichen Verkauf aus Altersgründen zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Vorentwurf zu B-Plan Nr.: 112

